

Aufbau von Dachgaupen auf ein Wohngebäude auf dem Flst. Nr. 262 der Gemarkung Wald

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag – Aufbau von Dachgaupen auf ein Wohngebäude auf dem Flst. Nr. 262 der Gemarkung Wald – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Dachaufbauten wird einer Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch“ zugestimmt.

Sachdarstellung:

Durch den Aufbau einer Dachgaupe im Bereich des Bades und Kinderzimmers und im Bereich der Küche soll die Wohnraumsituation verbessert und eine optimierte Nutzung der Zimmer ermöglicht werden. Auf der Ostseite wird mit der Gaupe ein Abstand von 1,0 m zum Giebel eingehalten. Auf der Westseite sitzt die Gaupe auf der Giebelwand auf. Durch die Dachgaupen wird das Dachgeschoss nicht zum Vollgeschoss. Die im Bebauungsplan vorgegebene Geschossigkeit wird somit eingehalten. In den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch“ ist vorgeschrieben, dass mit Dachaufbauten ein Abstand von mindestens 2,5 m zum Giebel einzuhalten ist. Eine Befreiung von dieser Festsetzung wird beantragt. Durch den größeren Dachvorsprung tritt die Nähe der Dachgaupen zur Giebelwand nicht so sehr in Erscheinung.

Kosten:

Keine

Michael Wenzler
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister